

DOB
62-Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement
In Absprache mit Amt/EB:
40-Kultur- und Schulverwaltungsamt

Koblenz, 20.08.2012
Tel.: 3251

Stellungnahme zu Antrag/Anfrage

Nr. AT/0055/2012

Beratung im **Fachbereichsausschuss IV** am **21.08.2012**, TOP öffentliche Sitzung

Betreff: Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen Wäldchen Neuendorf

Stellungnahme/Antwort:

Es ist die Frage nach der Klärung der Umsetzung der pädagogischen Zielvorstellung „Biotop Lehrpfad“ gestellt.

Die Fragestellung berührt nicht die Zuständigkeit des Amtes für Stadtvermessung und Bodenmanagement, welches zurzeit die allgemeine Grundstücksverwaltung, insbesondere die Pflege und Mängelbeseitigung inne hat.

Es wird daher eine angeforderte Stellungnahme des Kultur- und Schulverwaltungsamtes auszugsweise wie folgt wiedergegeben:

„Es sei zunächst vorweg genommen, dass das Kultur- und Schulverwaltungsamt zu keiner Zeit in das Vorhaben der Umsetzung eines Biotop Lehrpfades auf dem betroffenen Grundstück involviert war. Weder ist die Schulleitung der Goethe Realschule Plus bislang mit einem entsprechenden Antrag an das hiesige Amt herangetreten, noch wurde es in seiner Funktion als Schulträger an den Vorüberlegungen beteiligt.

In diesem Zusammenhang wird die Auffassung vertreten, dass die Umwandlung des Teilbereiches in einen Biotop Lehrpfad in einem schulpädagogischen Kontext steht und es sich folglich um eine innere Schulangelegenheit handelt, welche in der Zuständigkeit der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion als Schulbehörde liegt und das hiesige Amt in seiner Funktion als zuständiger Schulträger nach dem rheinland-pfälzischen Schulgesetz nicht tangiert.

Außerdem wird ausdrücklich betont, dass das hiesige Amt derzeit weder über die personellen, als auch finanziellen Kapazitäten verfügt, die entsprechenden Umgestaltungsmaßnahmen durchzuführen und die laufende Pflegeunterhaltung zu gewährleisten.“